



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 20.12.12

Drucksachen-Nr.: V/849

Beschluss-Nr.: 527/34/12

Beschlussdatum: 20.12.12

Gegenstand: Beschluss über die Annahme von Spenden durch die Stadtvertretung für das 3. Quartal 2012

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	22.11.12	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	06.12.12	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	28.11.12	Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	27.11.12	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 01.11.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der KV M-V § 44 Abs. 4 in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg beschließt die Stadtvertretung die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erhaltenen Spenden führen zu keiner Veränderung des Jahresergebnisses, da sie den Ertrag verbessern und in gleicher Höhe den Aufwand verschlechtern.

Begründung:

In Umsetzung der neuen Regelung der Kommunalverfassung im § 44 Abs. 4 wurde die Hauptsatzung der Stadtvertretung am 21.06.12 dahingehend geändert, dass über die Annahme von Spenden in Höhe von 100 bis 1.000 EUR der Hauptausschuss entscheidet. Spendenannahmen über einen Wertumfang von mehr als 1.000 EUR sind durch die Stadtvertretung zu entscheiden. Betrag, Art und Zweck der Spenden sind aus der Anlage zu entnehmen.

Übersicht über eingegangene Spenden

Fachbereich	Datum	Name und Anschrift des Spenders	Betrag in €	Art und Zweck der Spende
8	22.05.2012	W. Wutzke und Dr. Förster	1.250,00	Geldspende an die Annalise Wagner Stiftung; Zweck: Finanzierung des Annalise-Wagner-Preises